

Bebauungsplan „Beim Kirchhof „ Änderung 4 in Obersulmetingen

Begründung

Der Bebauungsplan „Beim Kirchhof“ in Obersulmetingen, genehmigt am 18.05.1971, geändert durch Deckblatt vom 04.05.1973, 18.05.1978 und 27.01.1982 setzt in seinem Geltungsbereich ein- und zweigeschossige Bebauung fest.

Bei zweigeschossiger Bebauung sind Dachaufbauten im Gegensatz zur übrigen Bebauung ausgeschlossen, die zulässige Dachneigung ist ebenfalls stärker eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu erleichtern, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die einen Dachausbau bei zweigeschossiger Bauweise erschweren, nicht mehr zeitgemäß. Die Einschränkungen bei zweigeschossiger Bebauung sollen daher nicht mehr angewandt werden.

Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sind nicht zu erwarten.

Laupheim, 25.05.1993

F i s c h e r
Stadtbaumeister